

03. April 2022 - Medienmitteilung:

Bewährte Lösungen weiterdenken:

Fix- und Flexmodell für die Abnahmevergütung

Die SSES und ihr Fachverband VESE entwickeln ihr Modell für eine langfristig stabile Abnahmevergütung für Solarstrom weiter. Als Vorbild dient das auf dem Schweizer Bankenplatz bewährte Hypotheken-Modell mit der entsprechenden Wahlfreiheit.

Was sich im Schweizer Hypothekenmarkt mit festen und variablen Hypotheken seit Jahrzehnten bewährt hat, soll nun auch auf die Strompreise übertragen werden. Dies zumindest fordern die SSES und VESE. Anlagenbetreibende hätten für neue PV-Anlagen zwei Möglichkeiten zur Wahl:

- Fix-Modell: Analog zu einer Festhypothek liegt die Abnahmevergütung bei einem fixen Tarif (z.B. 8 Rp/kWh) über 20 Jahre garantiert. Die Anlage wäre «investitionssicher».
- Flex-Modell: Analog zur variablen Hypothek entscheiden sich die Betreiber einer Anlage für den freien Markt. Der Strom würde dann zum aktuellen Marktpreis vergütet werden – mit allen Marktchancen und -risiken.

Beim Fix-Modell wird der Preis über die Endverbraucher finanziert. Diese haben im Gegenzug im Falle steigender Marktpreise die Sicherheit, dass ihr Solaranteil in ihrem Strom im Preis stabil bleibt. VESE hat dies durchgerechnet, es ergäben sich - langfristig und volkswirtschaftlich - für beide Seiten nur Vorteile. (siehe auch: www.vese.ch/minrl)

Im Flex-Modell wird der Strom zum aktuellen Marktpreis vergütet. Je nach Strompreisentwicklung kann dies zu grossen Verlusten oder auch Gewinnen des Betreibers führen.

Beiden Modellen gemein ist die Forderung nach einer zentralen Abnahmestelle für Solarstrom. Anstatt dass der Solarstrom von den einzelnen Verteilnetzbetreibern vergütet wird, gibt es dafür neu eine zentrale Stelle. Dies entspricht auch dem Vorschlag des VSE. Abhängig vom gewählten Modell erfolgt die Vergütung durch einen fixen Preis oder entsprechend dem aktuellen Marktpreis.

Dieses erweiterte Modell mit der Wahlfreiheit wird allen Seiten gerecht. Es berücksichtigt sowohl Forderungen nach einer marktgerechten Vergütung wie auch Forderungen nach

Investitionssicherheit für die Solaranlagenbetreibenden. Ein weiterer Vorteil dieses Modelles ist, dass die optimale Vergütungsstrategie direkt in der Anwendung getestet und gegenübergestellt werden kann.

Die SSES:

In Reaktion auf die Energiekrise von 1973 wurde die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie SSES am 11. Juni 1974 als privatrechtlicher Verein in Bern gegründet. Die SSES zählt rund 4500 Mitglieder und ist in 11 Regional- und Fachgruppen gesamtschweizerisch als Konsumentenorganisation im Bereich Solarenergie tätig. Die SSES ist Mitglied der Klima-Allianz und setzt sich für eine Schweiz 100% erneuerbar ein. Ihre Projekte umfassen Öffentlichkeits- und Informationsarbeiten, aber auch die Teilnahme am politischen Gestaltungsprozess und Projekte zur Förderung des Ausbaus der Solarenergie.

Über VESE:

VESE setzt sich für eine "Schweiz hundert Prozent erneuerbar" im Rahmen einer breit abgestützten Energiewende ein. Mitglieder von VESE sind Solargenossenschaften sowie private und institutionelle Betreibende von Anlagen für erneuerbare Energieproduktion, vor allem Solaranlagen. Organisiert ist VESE als Fachgruppe der Schweizerischen Vereinigung für Sonnenenergie SSES. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite www.vese.ch.

Kontakt und Rückfragen:

Walter Sachs, Präsident VESE, 076 528 09 36

Beat Kohler, Verantwortlicher Kommunikation SSES, 079 388 26 69